

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

27.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

alle Nothdurft hinlänglich zufließen lassen.

Ein vornehmer Gönner sandte / nachdem ich der C. ihren Ducaten empfangen / auch vier Ducaten anhero: ein anderer funfzig Thaler:

Ein gewisser vornehmer Abgesandter von N. vierzig Thaler:

Aus dem obbenannten Bergwerck / * welches doch das Wäysen-haus nicht bauen darf / kamen zwey Thaler Species.

Auch sandte iemand 8. Scheffel Roden.

Und die obgedachte Gönnerin / ** so das Wäysen-haus jährlich mit Salz versiehet / schickte sieben Stücke Salz.

27.

Ein gewisser Prediger in einer andern Provinz hatte bey den Seinigen eine freywillige Collecte gesammelt für das Wäysen-haus / und schickte sie auch ein: es waren aber ein und vierzig Thaler und acht Groschen.

Der oben gedachte vornehme Gönner / *** der dem Wäysen-hause jährlich aufs neue Jahr funfzig Thaler destimiret / sandte sie diß mal noch im alten Jahre ein.

Ein anderer vornehmer Gönner schickete zwey hundert Thaler:

Item eine Fürstliche Person dreyßig Thaler: anderer der Kürze halber nicht zu gedencken / die aber vor dem Angesichte des HErrn / und in meinem Herzen / unbergessen sind.

Auf

* n. 14. ** n. 8. *** n. 7.

Auf dem Beyhnacht-feste wurde das Waisenhaus mit Braten und mit weissen Brodt / so wie es hier aufs Fest pfleget gebacken zu werden / von einem vornehmen Gönner gespeiset.

28.

Über dieses hat Gott in eben diesem Jahre ein und andere erwecket / welche dem Waisen-hause im Testament einige hundert Thaler vermachtet: welches demselbigen auch der himmlische Vater in seiner Hand bis auf die rechte Stunde verwahren wird.

Da auch jemand eine kleine Erbschaft gehabt / ließ er davon dem Waisen-hause vierzehn Thaler zukommen.

29.

Nicht weniger ist / wie in vorigen Jahren manchemal an Victualien / an Kleidern und Leinen-geräth von einigen ein Vertrag geschehen / davon auch schon zum theil etwas gedacht ist. Und möchte noch sonderlich zu bemercken seyn / daß im Majo Ein Stück / und im Julio zwey Stücke Leinwand eingesendet worden. Dergleichen auch von andern zu anderer Zeit geschehen: woben denn iezurweilen genehete Mützen / Hals-tücher und dergleichen gewesen.

Eine Gräfliche Person sandte hundert und vierzehn Pfund Butter / und hundert und sechs Pfund Käse.

Ein Prediger sandte Glachs und Leinwand / mit Vermelden / daß er ein gewiß Stücke Geld fürs